



**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern
in der Presse und im Internet gemäß §22 Kunsturhebergesetzbuch (KUG)**

§22 (Recht am eigenen Bild)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Name, Vorname der Eltern

Name, Vorname des Kindes

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass Bilder unseres Sohnes / unserer Tochter in der Presse und im Internet im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinschaftsschule Neunkirchen-Stadtmitte veröffentlicht werden dürfen.

Die Schule verpflichtet sich, die Fotos **ohne** personenbezogenen Daten zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

Ich stimme der Veröffentlichung von Bildmaterial meines Kindes **nicht zu**.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen einer Leistungsmessung als Ersatz einer schriftlichen Klassenarbeit gemäß Erlass zur Leistungsbewertung in der Schulen des Saarlandes vom 16. Juli 2016 zu Dokumentationszwecken durch die Lehrkraft Aufnahmen per Video- oder Tonmitschnitt angefertigt werden können.

Dieses Film- und Tonmaterial dient ausschließlich der Evaluation der Leistung und wird nach Abschluss des Beurteilungsverfahrens gelöscht.